

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Leopold Herz

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

## **Artikel 2**

Auch hierzu liegen bisher zwei Wortmeldungen vor, und zwar von den Herren Kollegen Wörner und Dr. Herz. Herr Kollege Wörner hat das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen hier eine Änderung, weil es eigentlich logisch ist, dass eine Quelle zu einem Flusslauf gehört. Wenn man diese Quelle nicht mit erfasst, hat man das Problem Wasser noch nicht so ganz in sich aufgenommen. Deswegen ist es dringend notwendig, dass man in Artikel 2 Absatz 1 die Worte "mit Ausnahme des aus Quellen wild abfließenden Wassers" streicht, denn wo auch immer das Wasser hinfließt, wird auf jeden Fall ein Teil des Wassers versickern. Es wird damit zum Grundwasser. Deswegen bedarf es hier des Schutzes und der Auflistung. Denn man weiß, worum es hier geht. Das schreibt im Übrigen auch die Wasserrahmenrichtlinie vor. Aber man sieht, wie Ihr Verständnis ist. Noch einmal: Ihr Verständnis von Wasser ist im Gesetzestext offensichtlich nicht das, das Sie ansonsten in Ihren Reden propagieren. Das ist das Ärgerliche. Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, weil es notwendig ist, die Quelle mit in die Thematik einzubeziehen. Denn wo soll Wasser denn herkommen, wenn nicht aus Quellen? Wer das nicht verstanden hat und ein Gesetz so gestaltet, dass die Quelle außen vor ist, der hat das Thema Wasser überhaupt noch nicht intus.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Schwacher Beifall für die SPD!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herz.

**Dr. Leopold Herz (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wörner, wir haben nicht immer dieselbe Meinung, aber das heißt nicht, dass wir sachlich grundsätzlich immer verschiedener Meinung sein müssen. Ich möchte einige Dinge anführen. Es ist nicht einzusehen, dass gerade die ersten Meter eines Gewässers im

Bayerischen Wassergesetz ausgeklammert werden sollen. Die Quellen und die Oberläufe von Gewässern brauchen besonderen Schutz. Sie müssen unbedingt in das Wildbachverzeichnis der Gewässer nach Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes aufgenommen werden. Wir Freien Wähler werden dem Antrag zustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Dann kommen wir - wenn keine weiteren Wortmeldungen zu Artikel 2 vorliegen, und das ist der Fall - zur Abstimmung über Artikel 2 des Gesetzes. Auch hier stimmen wir vorher wieder über die einschlägigen Änderungsanträge ab. Ich lasse also abstimmen über den einschlägigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3684. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Enthaltungen? - Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann stimmen wir über den von der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3740 eingebrachten einschlägigen Änderungsantrag ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind CSU und FDP. Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 2 wird mit dem Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung - das ist Anlage 1 zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2868 - vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen? - Die Gegenstimmen bitte! - Das sind die SPD und die GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine.

(Georg Schmid (CSU): Die Freien Wähler wissen es noch nicht!)

- Das dauert noch. Gut. Keine Enthaltungen also. Damit ist Artikel 2 so angenommen.